AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

6. Jahrgang **Ausgabetag: Freitag, 29.08.2025** **Nr. 38**

145

Bauleitplanung der Stadt Büdingen;
Ergänzungssatzung „Ober dem Froschgarten“ im Stadtteil Wolf
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer Sitzung am 22.06.2018 die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Ober dem Froschgarten“ im Stadtteil Wolf als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Ergänzungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurstücke 180 - 183, 186 und 185 tlw. sowie die Wegeparz. 531/1 tlw. in der Flur 1, Gemarkung Wolf.

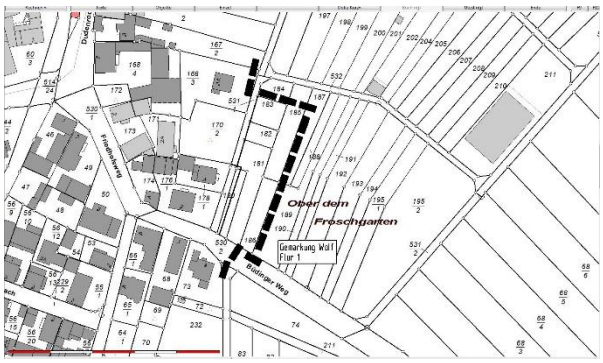

Lage des Satzungsgebietes und Abgrenzung der Satzung
genordet, ohne Maßstab

Die Planunterlagen in Papierform können in der Stadtverwaltung Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen, Bauamt, Zimmer 203, während der üblichen Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Zusätzlich besteht die digitale Einsichtnahmemöglichkeit über die Internetseite der Stadt Büdingen unter www.stadt-buedingen.de/Wirtschaft-Stadtplanung/Stadtentwicklung-Bauen/Bebauungspläne/Wolf.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.
Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile entstanden sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Nidda beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Büdingen, 22.08.2025

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Benjamin Harris
Bürgermeister

146

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ich habe zur 68. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 05.09.2025,
19:00 Uhr
Sitzungsort: Feuerwehrhaus Büdingen Ost,
An der Großen Wiese,
63654 Büdingen-Wolferborn

Tagesordnung:
1 Begrüßung
2 Vorstellung des Feuerwehrgerätehauses Ost
3 Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses Ost
4 Verschiedenes

Thomas Appel
Stadtverordnetenvorsteher

Bürgerinformationssystem: https://sessionnet.owl-it.de/stadt-buedingen/bi/info.asp

147

Ausweisung des Naturschutzgebietes „Steinbachtal zwischen Wolferborn und Bindsachsen“

Auf Grund des § 22 Abs. 2 und des § 23 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240), in Verbindung mit §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 6 Nr. 2, 44 Abs. 4 des Hessischen Gesetzes zum Schutz der Natur und Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz - HeNatG) vom 25. Mai 2023 (GVBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 57, beabsichtige ich die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Steinbachtal zwischen Wolferborn und Bindsachsen“.

Das Naturschutzgebiet umfasst Flächen der Flure 1, 4 und 5 in der Gemarkung Wolferborn der Stadt Büdingen sowie der Flure 7, 8 und 9 in der Gemarkung Bindsachsen der Gemeinde Kefenrod im Wetteraukreis.

Bei den Flächen handelt es sich um ein strukturreiches, durch unterschiedliche Grünlandausprägungen, feld- und bachbegleitende Gehölze geprägtes Tal im Unteren Vogelsberg.

Der Verordnungstextentwurf ist zusammen mit den Abgrenzungskarten vom 1. September 2025 bis zum 31. Oktober 2025 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt www.rp-darmstadt.hessen.de unter der Rubrik - Veröffentlichungen und Digitales – Öffentliche Bekanntmachungen – Naturschutzrecht einzusehen.

Bedenken oder Anregungen zum Verordnungsentwurf können bis einschließlich 15. November 2025 schriftlich beim Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt oder zur Niederschrift nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06151/12-6804 oder per E-Mail: Naturschutz-Schutzgebiete@rpda.hessen.de vorgebracht werden. Bedenken oder Anregungen sollten eine Begründung enthalten. Sofern sich die Bedenken auf eine konkrete Fläche beziehen, ist es hilfreich eine Karte beizufügen, aus der die Lage der Fläche ersichtlich ist.

Die Unterlagen zum Verfahren finden Sie im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt www.rp-darmstadt.hessen.de unter der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen.

Darmstadt, 26. August 2025

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz
Az. 0029-V 53.2-88.n.58-00063

148

Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheit, Umwelt- und Hochwasserschutz

Ich habe zur 75. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.09.2025,
19:00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal des Magistrats,
Eberhard-Bauner-Allee 16,
63654 Büdingen

Tagesordnung:
1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Vorlage des Stadtbauamtes; Stadtteil Büdingen, Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt" Hier: Aufwertung öffentlicher Räume - Entwurf der Neugestaltung der Straße Vorstadt
3 Hochwasserschutz
4 Landesgartenschau
5 Energieversorgung
6 Verschiedenes

Karsten Farr
Stell. Vorsitzender des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz

Bürgerinformationssystem: https://sessionnet.owl-it.de/stadt-buedingen/bi/info.asp